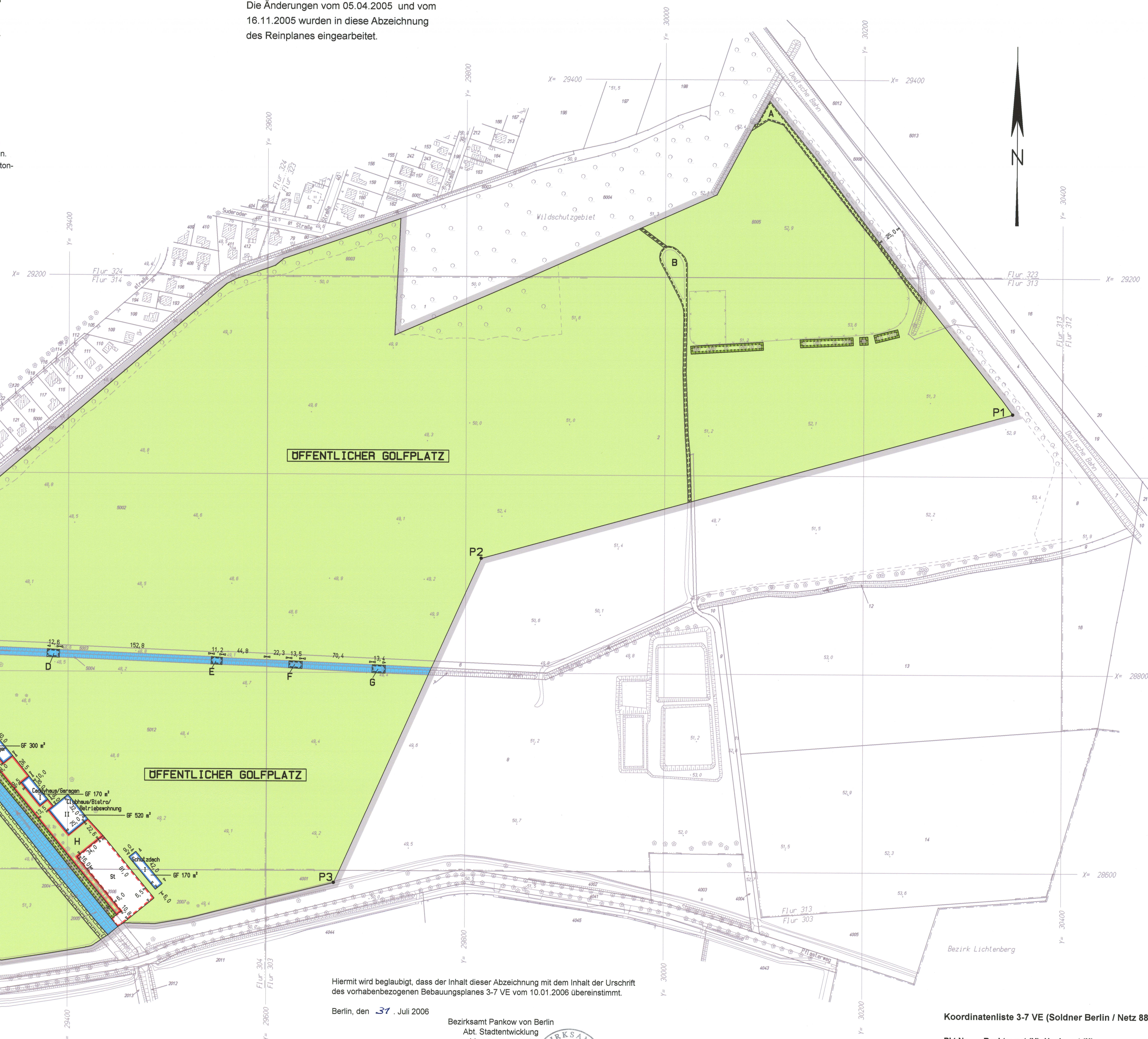


1. Auf der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung öffentlicher Golfplatz sind die für das Golfspiel erforderlichen Spielbahnen, Abschläge, Green's, Sandbunker und Teiche zulässig. Weiterhin ist die Errichtung von einer baulichen Anlage für ein WC und einer baulichen Anlage für die Platzaufsicht mit einer Grundfläche von jeweils höchstens 25 m² sowie die Errichtung einer Pumpstation für Grundwasser, sowie unterirdischen Gastanks für die Versorgung mit Heizenergie und unterirdischen Abwassertanks zulässig.
2. Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten I und P3 ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.
3. Innerhalb der Fläche H sind für die Erschließung der baulichen Anlagen Zufahrten mit einer Breite von maximal 3,0 m zulässig.
4. Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist eine Befestigung von Wegen und Zufahrten nur in wasser- und luftdurchlässigen Aufbau herzustellen. Auch Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierungen und Betonierungen sind unzulässig.
5. Die Flächen A, B und C sind mit einem Geh- und Radfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.
6. Die Flächen D, E, F und G sind mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten des Betreibers und der Benutzer des Golfplatzes zu belasten.
7. Auf den Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist die vorhandene Vegetation zu erhalten und bei Abgang in der Weise nachzupflanzen, dass der Eindruck eines Feldgehölzes erhalten bleibt.

Die Änderungen vom 05.04.2005 und vom 16.11.2005 wurden in diese Abzeichnung des Reinplanes eingearbeitet.



für eine Teilfläche des Geländes nördlich des
Blankenburger Pflasterweges zwischen Suderoder Graben,
Außenring der Deutschen Bahn, Schälingsgraben sowie
Teilflächen der Grundstücke westlich dieses Geländes
im Bezirk Pankow,
Ortsteile Stadtrandsiedlung Malchow und Blankenburg

[illegible]

Vorhabenträger:		Golf Resort Berlin Pankow	
		Blankenburger Pflasterweg 40	
		13129 Berlin	
		Aufgestellt: Berlin, den 21.12.2004	
		Bezirksamt Pankow von Berlin	
		Abt. Stadtentwicklung	
Vermessungssamt		Amt für Planen und Genehmigen	
gez. Lehmann	gez. Federlein	gez. Liepold	
Antreiber	Beziehungsstellen	Antreiber	
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 10.01.2005 bis 11.02.2005 öffentlich ausgestellt und am 27.04.2005 von der Bezirksverordnetenversammlung beschlossen.			
Berlin, den 28. April 2005			
Bezirksamt Pankow von Berlin			
Abt. Stadtentwicklung			
Amt für Planen und Genehmigen			
gez. Liepold			
Antreiber			
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist als Bestandteil der Rechtsverordnung gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) am 10.01.2005 als Rechtsverordnung festgesetzt worden.			
Berlin, den 10.07.2009			
Bezirksamt Pankow von Berlin			
gez. Kleinert	gez. Federlein	gez. Federlein	
Beziehungsstellen	Beziehungsstellen	Beziehungsstellen	

Maßstab 1: 2 000

Planunterlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Berlin, den 31. Juli 2006

Im Auftrag
Letsch

Pkt.Nr.	Rechtswert (Y)	Hochwert (X)
P1	30 349,9	29 062,8
P2	29 815,5	28 915,7
P3	29 667,8	28 587,8